

# Anlage 1

## Kostenbeitragstabelle Kindertagespflege

tägliche Betreuungs- zeit	bis 2 Stunden		bis 3 Stunden		bis 4 Stunden		bis 5 Stunden		bis 6 Stunden		bis 7 Stunden		bis 8 Stunden		bis 9 Stunden		bis 10 Stunden		Einkommens- gruppe	Einkommen Haushaltsge- meinschaft *
	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre		
Monatliche Kostenbei- träge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	I	bis 2.000 EUR
	19 €	36 €	28 €	54 €	38 €	72 €	47 €	90 €	57 €	108 €	66 €	126 €	76 €	144 €	85 €	162 €	95 €	181 €	II	bis 2.200 EUR
	38 €	72 €	57 €	108 €	76 €	144 €	95 €	181 €	114 €	217 €	132 €	253 €	151 €	289 €	170 €	325 €	189 €	361 €	III	bis 2.700 EUR
	57 €	108 €	85 €	163 €	114 €	217 €	142 €	271 €	170 €	325 €	199 €	379 €	227 €	433 €	255 €	487 €	284 €	542 €	IV	bis 3.200 EUR
	76 €	144 €	114 €	217 €	151 €	289 €	189 €	362 €	227 €	433 €	265 €	505 €	303 €	578 €	341 €	650 €	378 €	722 €	V	bis 3.700 EUR
	95 €	181 €	141 €	271 €	189 €	361 €	237 €	452 €	284 €	542 €	331 €	632 €	378 €	722 €	426 €	812 €	473 €	903 €	VI	über 3.700 EUR

\* monatliches Gesamteinkommen (Nettoeinkünfte, Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld + sonstige Einkünfte) abzgl. eines steuerlichen Freibetrages (393 €)

### Anmerkungen:

Gemäß § 90 Abs. 3 und Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) kann der Kostenbeitrag erlassen werden, wenn er nicht zumutbar ist. Liegt Ihr Einkommen unter der Einkommensgruppe I so wird er Ihnen erlassen.

Bei einer Einstufung in die Einkommensgruppe VI benötigen wir keine Nachweise über Ihr Einkommen.

Werden dem Antrag keine Nachweise beigelegt, gehen wir von einer Einstufung in die Einkommensgruppe VI aus. Dies gilt auch sofern die Nachweise nach entsprechender Aufforderung nicht vollständig vorgelegt wurden.

Beginnt das Kindertagespflegeverhältnis in der ersten Monatshälfte (bis zum 15. eines Monats), ist der volle Kostenbeitrag zu leisten. Beginnt das Kindertagespflegeverhältnis in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16. eines Monats), ist der halbe Kostenbeitrag für diesen Monat zu leisten.

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertagespflege betreut, so ergibt sich folgende Geschwisterermäßigung:

- bei 2 Kindern aus einer Familie 75 % des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind
- bei 3 und mehr Kindern aus einer Familie 50 % des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind